

Vorlage Stadtparlament

Datum 4. Dezember 2018
Beschluss Nr. 2364
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Postulat Andreas Dudli: Schutz unserer Polizeibeamter – Prüfung des Einsatzes von „Bodycams“; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Schutz unserer Polizeibeamter – Prüfung des Einsatzes von „Bodycams““ wird **erheblich** erklärt.

Andreas Dudli sowie 24 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 18. September 2018 das beiliegende Postulat „Schutz unserer Polizeibeamter – Prüfung des Einsatzes von Bodycams“ ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Die Problematik von gegen Polizeiangehörige gerichteter Gewalt hat sich in den letzten Jahren spürbar verschärft. Dies zeigt gerade auch eine von der Universität St.Gallen im Jahr 2016 bei den Angehörigen der Stadtpolizei durchgeführte Umfrage. Aus Sicht der Befragten haben Straftaten gegen Polizeiangehörige in den letzten Jahren deutlich oder zumindest eher zugenommen. Auch schwerere Gewalttätigkeiten und Bedrohungen gegenüber Polizeiangehörigen sind keine Seltenheit.¹ Es steht fest, dass Polizeiangehörige alle Schutzmassnahmen verdienen, die dazu beitragen, dass sie die Herausforderungen ihres Dienstes möglichst unbeschadet bewältigen können. Solche Massnahmen betreffen neben der Gewährleistung eines ausreichenden Personalansatzes bei Einsätzen insbesondere die Ausbildung und Ausrüstung. Dabei wurden auch in der Schweiz Stimmen laut, bei der Polizei sogenannte Bodycams einzuführen.

Bei Bodycams handelt es sich um kleine, am Körper bzw. an der Uniform von Polizeiangehörigen (offen) getragene Videokameras. Der Einsatz von Bodycams ist seit geraumer Zeit aus den USA bekannt. Solche Kameras werden aber etwa auch bei deutschen Polizeikräften eingesetzt.²

¹ Vgl. Vorlage Stadtparlament Nr. 4819 „Interpellation Karin Winter-Dubs (Fraktionspräsidentin SVP-Fraktion): Härtere Strafen bei Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte“ vom 25. Oktober 2016, S. 3 m.w.H.; <http://ftp.sg.oca.ch/stadtparlament/56b4a65f200248a89649106356e5cc72-332.pdf>.

² Vgl. Jens Zander, Body-Cams im Polizeieinsatz, Zeitschrift Kriminalistik 6/2017, S. 393 f. (Stand 1. Mai 2017: In elf Bundesländern sowie bei der Bundespolizei, ohne Berücksichtigung von weiteren Bundesländern).

In der Schweiz wird die Ausstattung von Polizeiangehörigen mit Bodycams durchaus kontrovers gesehen bzw. diskutiert. Im Jahr 2014 empfahl der Regierungsrat des Kantons Luzern dem Kantonsrat, ein Postulat, welches die Prüfung des Einsatzes von Bodycams bei der Luzerner Polizei betraf, „aus Gründen der Einschränkung der Grundrechte, des Verlustes an Bürgernähe und der Kosten abzulehnen.“³ Der Kantonsrat lehnte das Postulat ab.⁴ Im Kanton Basel-Landschaft folgte der Landrat im Jahr 2016 dem Antrag des Regierungsrats, die Motion „Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei schaffen“ als Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat hielt dazu in seiner Stellungnahme fest, dass die Einführung von Bodycams bei der Polizei Basel-Landschaft als „nicht dringlich erachtet“ werde, „da bei uns Situationen, bei denen Bodycams nützlich wären, eher selten sind“. Zudem wurde u.a. auf datenschutzrechtliche Bedenken, die Kostenfrage und das Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage hingewiesen. „Mit Blick auf die Möglichkeit eines selektiven oder versuchsweisen Einsatzes ist daher zu prüfen, ob die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Bodycams sinnvoll ist, obwohl deren Beschaffung derzeit nicht vorgesehen ist.“⁵ In seinem Postulatsbericht „Besserer Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt“ vom 1. Dezember 2017 wies der Bundesrat auf die Möglichkeiten von Bodycams hin, aber auch auf das „Spannungsfeld zwischen öffentlichen Sicherheitsinteressen und Persönlichkeitsrechten der aufgenommenen Personen. Die mögliche Gefährdung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung erwächst vor allem aus der Streubreite der Aufnahmen. Grundlegend ist die Schaffung hinreichender rechtlicher Grundlagen für solche Einsätze.“⁶

Unlängst wurde bei der Stadtpolizei Zürich (und der Transportpolizei der SBB) im Rahmen des Projekts „Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS)“ ein wissenschaftlich begleiteter Versuch mit Bodycams durchgeführt. In der Beurteilung des Versuchs kam man zum Schluss, dass es mit dem Tragen der Bodycams (hochgerechnet) jährlich zu rund 50 Fällen weniger mit physischen Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten kommen würde. Ausserdem fördere die Bodycam die Objektivierbarkeit bei umstrittenen Einsätzen, und sie liefere zusätzliches Beweismaterial bei Beschwerden und Strafverfahren. Die Untersuchung zeige aber auch deutlich, dass Bodycams keine eskalierende Wirkung hätten. Basierend auf den aus dem Versuch gewonnenen Erkenntnissen stellte das Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich einen Antrag zur definitiven Einführung von Bodycams in Aussicht.⁷ Die neue Vorsteherin des Sicherheitsdepartments der Stadt Zürich bestätigte im August 2018 dieses Vorhaben.⁸

³ Stellungnahme zu Postulat vom 14. Oktober 2014, S. 3; https://www.lu.ch/downloads/lu/kr/vorstoesse/2011-2015/P_520_antwort.pdf.

⁴ Vgl. Verhandlungen des Kantonsrats 4/2014, S. 2230 ff.; https://www.lu.ch/downloads/lu/kr/verhandlungen/verhandlungen_kr/v_04-14_.pdf.

⁵ Protokoll der Landratssitzung vom 1. Dezember 2016 (mit Verweis auf Stellungnahme des Regierungsrats); https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktanden-2010/landratssitzung-vom-1-dezember-2016/protokoll-der-landratssitzung-vom-1-dezember-2016_tr_18.

⁶ Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.4011 RK-N und in Berücksichtigung der Thematik des rechtlichen Schutzes für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch, S. 17 f.; <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/fedpol/aktuell/news/2017/2017-12-01/ber-br-d.pdf>.

⁷ Vgl. Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich vom 13. April 2018; https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2018/april/180413a.html.

⁸ Vgl. NZZ „Die Zürcher Sicherheitsdirektorin will Bodycams jetzt doch definitiv einführen“ vom 20. August 2018; <https://www.nzz.ch/zuerich/stadt-zuerich-will-bodycams-jetzt-doch-definitiv-einfuehren-ld.1412977>.

Ebenfalls im August 2018 erliess der Kanton Graubünden als erster Kanton eine gesetzliche Grundlage, welche den polizeilichen Einsatz von Bodycams ermöglicht.⁹ In seiner Botschaft dazu hielt der Regierungsrat u.a. fest, der Bodycam-Einsatz erweise sich „durchaus als ein probates Mittel der Eigensicherung, indem er tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamtinnen sowie -beamten entgegenzuwirken vermag“. Überdies werde „durch die Dokumentation mittels Bodycams die Identifizierung der Täter und die Strafverfolgung erleichtert, wenn es zu Angriffen kommt“. Der mit einem Bodycam-Einsatz verbundene Eingriff in die Rechtssphäre von Polizeiangehörigen lasse sich mit weiteren rechtlichen Vorkehrungen auf ein „vertretbares Ausmass beschränken“.¹⁰

Ende Oktober 2018 beantwortete der Stadtrat Winterthur einen parlamentarischen Vorstoss u.a. dahingehend, dass die Einführung von Bodycams in Winterthur noch nicht angezeigt sei. Es sei dem Departement und dem Polizeikommando „ein grosses Anliegen, mit der Einwohnerschaft auf Augenhöhe und vertrauensvoll umzugehen, indes würde die präventive Ausrüstung mit Bodycams dieses Verhältnis eher distanzieren“.¹¹ Im Allgemeinen scheint bezüglich der Einführung von Bodycams für Polizeiangehörige eine gewisse Zurückhaltung zu bestehen, bisweilen will man Erfahrungswerte andernorts abwarten.¹²

Auch in Polizeikreisen selbst sind Bodycams nicht unumstritten. Die gesamtschweizerische Organisation des Verbandes Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) wie etwa auch der Bündner Kantonspolizei-Verband stehen der Einführung von Bodycams ablehnend gegenüber. Einerseits wird die Erreichung der angestrebten Wirkung in Frage gestellt, andererseits werden insbesondere der Persönlichkeitsschutz und das Wohlbefinden der Polizeiangehörigen sowie die mögliche Beeinträchtigung des Vertrauens der Bevölkerung in die Polizei ins Feld geführt.¹³ Im Rahmen der erwähnten Umfrage der Universität St.Gallen bei den Angehörigen der Stadtpolizei sprachen sich ausgeglichen je 39,6 Prozent der Befragten dafür bzw. dagegen aus, 20,8 Prozent legten sich nicht fest. Aus dem Projektversuch bei der Stadtpolizei Zürich befürwortete immerhin mehr als die Hälfte der teilnehmenden Polizistinnen und Polizisten die Einführung von Bodycams.¹⁴

Von einer einheitlichen bzw. gefestigten Betrachtungsweise betreffend den Einsatz von Bodycams bei der Schweizer Polizei kann unter den gegebenen Umständen kaum gesprochen werden. Offensichtlich fliessen dabei, mit unterschiedlicher Gewichtung und Bewertung, auch ganz verschiedene Aspekte mit ein. Unter den gegebenen Umständen erscheint es nicht als sachgerecht, einen Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei zum Vornherein abzulehnen, aber auch nicht, einen

⁹ Siehe Art. 22c der Referendumsvorlage; <https://www.kantonsamtsblatt.gr.ch/ekab/00.028.215/pdf/>.

¹⁰ Botschaft zur Teilrevision des Polizeigesetzes vom 15. Mai 2018, S. 55 f.; https://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/botschaften/Botschaften_20182019/Bot_02_2019_web.pdf.

¹¹ Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend persönliche Ausrüstung der Stadtpolizei vom 31. Oktober 2018, S. 3; http://gemeinderat.winterthur.ch/dl.php/de/iwebi_5b85024a74e03/18_024354.pdf.

¹² Vgl. NZZ „Die Kantone sind zurückhaltend bei Bodycams für Polizisten“ vom 18. April 2018; <https://www.nzz.ch/schweiz/vorsicht-kamera-ld.1378326>.

¹³ Vgl. Botschaft zur Teilrevision des Polizeigesetzes vom 15. Mai 2018, S. 55; https://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/botschaften/Botschaften_20182019/Bot_02_2019_web.pdf sowie Positionspapier VSPB „Body-Cams“ vom Februar 2017; https://www.vspb.org/_/frontend/handler/document/42/3448/13%20DE%20Body-Cams_def17.pdf.

¹⁴ Vgl. Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich vom 13. April 2018; https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2018/april/180413a.html.

solchen ohne weitere Prüfung gutzuheissen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass im Sinne des Postulats die Frage einer allfälligen Einführung von Bodycams bei der Stadtpolizei vertiefter beurteilt werden soll. Der Stadtrat ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
▪ Postulat vom 18. September 2018